

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 48

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 29. November.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie. — Die österreichisch-ungarische Wehrvorlage. — Principii obsta. — Eidgenossenschaft: Entlassungen aus der Wehrpflicht infolge erreichter Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste. Militärbudget pro 1903. Beilage: Eidgenossenschaft: Vortrag-Cyklus der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern. — Ausland: Deutschland: Dienstaltersliste. Österreich-Ungarn: Kommandierung von Generalstabsoffizieren. Italien: Sollstärke der Territorialmiliz. Russland: Intendanturkursus. England: Armeebefehl betreffend Appell. Bibliographie.

Der Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie.*)

Die jüngste Zeit hat der Infanterie zweier Armeen (Frankreich und Österreich) neue Exerzierreglemente oder besser gesagt, Entwürfe zu solchen gebracht, die nun praktisch erprobt und auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden. Auch der neue „deutsche Infanterieangriff 1902“ ist ein solcher Versuch. Wir behalten uns vor, später auf denselben zurückzukommen. In ihm erkennt man die Tendenz, die Lehren aus dem Burenkriege praktisch zu verwerten, ob mit Glück und Erfolg, bleibe vorläufig dahingestellt. Ganz eigene Bahnen wandelt das neue russische Exerzierreglement, das in einer vorzüglichen Übersetzung (Ausgabe 1900) soeben herausgekommen ist (Exerzier-Reglement für die russische Infanterie, vollinhaltlich übersetzt vom k. und k. Hauptmann Viktor Grzesicki) und das auch jetzt noch die traditionelle Suworoffsche Stosstaktik beibehält, welches Bestreben besonders deutlich in der „Gefechtsvorschrift“ zutage tritt. Gerade diese Eigenart, die auch im Kampfe gegen Kavallerie — nach Dragomiroffs Leitfaden, der immer noch zu Kraft besteht, da die neuen Vorschriften keine anderen Grundsätze enthalten — und Artillerie sich zeigt, führte uns darauf, in einem Vortrag „Über Angriff und Verteidigung“ die leitenden Punkte und Ansichten zusammenzustellen, die in den verschiedenen Armeen über den Kampf der Infanterie gegen Kavallerie und Artillerie herrschen und sie hier — auf Wunsch der Redaktion der Allgem. Schweizer.

*) Aus einem Vortrag, gehalten im Schosse des Offiziersvereins von Burgdorf.

Militärztg. — einem weiteren Kreise zugänglich zu machen.

Unser Exerzierreglement für die Infanterie lehrt: Gegen Kavallerie verteidigt sich die Infanterie, auch der einzelne Infanterist, am besten mit der kaltblütig geführten Feuerwaffe. Jede Bewegung oder Formationsänderung, welche am Feuern hindert, ist nachteilig. Alles kommt darauf an, möglichst viele Feuergewehre in Thätigkeit zu setzen. Der einzelne Infanterist wird mit seinem auf Magazinladung gestellten Gewehre sich bald seiner Überlegenheit selbst gegen mehrere Reiter bewusst werden. Gegen attackierende Kavallerie wird stets mit heruntergedrücktem Visier gefeuert und auf Pferdebrust gezielt. Das Feuer kann begonnen werden, wenn die Kavallerie auf 500 m herangekommen ist.

Die Artillerie ist auf grosse Distanzen kein so gutes Ziel, wie gewöhnlich angenommen wird, jedenfalls muss zu wirksamer Beschiessung eine grössere Schusszahl eingesetzt werden können. Auf 1000 m und darunter aber ist das Infanteriefeuer ein überlegenes. Es richtet sich zunächst gegen die Bespannungen und sodann gegen die Bedienungen; die einzelnen Geschütze sind abwechslungsweise unter Feuer zu nehmen. Flankierendes Feuer ergibt bessere Resultate als Frontalfeuer.

Die deutschen Bestimmungen ähneln den unseren (oder vielleicht ist das Verhältnis umgekehrt!), gehen aber im Detail etwas weiter. Auch sie lehren, dass einzig das ruhige Feuer die Reiterattacke abzuweisen vermag und dass „laufende Schützen wehrlos sind“. Besondere Formationen und Schusstellungen wer-